

A...kademie der bildenden Künste Wien

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Akademie der bildenden Künste Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6223/J vom 02.06.2026 (XXVIII. GP) zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?

Personal Küwi: 2025: TEUR 100, 2024: TEUR 88, 2023: TEUR 79, 2022: TEUR 90, 2021: TEUR 101
Personal Ko-Stelle: 2025: TEUR 60, 2024: TEUR 62, 2023: TEUR 59, 2022: TEUR 55, 2021: TEUR 40

Sachkosten: 2025: TEUR 7, 2024: TEUR 7, 2023: TEUR 9, 2022: TEUR 12, 2021: TEUR 9

Im Prozent bedeutet für alle Jahre ca. 0,30% pro Jahr vom Gesamtbudget.

b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

Keine

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln? Globalbudget. Die Zuteilung erfolgt nach Zielen und Vorhaben, die in der Leistungsvereinbarung enthalten sind.

a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?

b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

1,55 VZÄ

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Wie bei allen anderen wissenschaftlichen Stellen auch gelten die Qualifikationsanforderungen gem. UG

7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

Die Ergebnisse sind wie bei allen anderen Forschungszweigen auf den Homepages der Gender Zentren und Forscher_innen mit einschlägiger Expertise einzusehen

a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?

b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

Wie jedes andere Forschungsfeld wird die Genderforschung in ihren wissenschaftlichen Outputs und ihren Leistungen in Lehre und Third Mission evaluiert. Hier geht es um die Evaluierung

wissenschaftlicher Leistung und nicht der Effektivität, die für kein wissenschaftliches Feld kausal messbar ist.

9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?

TEUR 40

b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

TEUR 10

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

Geschlechterforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld. Dies leitet sich aus den Gegenständen ab: Arbeitsmärkte, Pay Gap & Pension Gap, Gewalt, Gesundheit, Bildung, kulturelle Repräsentation, Geschichte, Technologien usw. sind vergeschlechtlicht. Daher ist Geschlechterforschung immer auch mit anderen Forschungsbereichen eng verwoben und umgekehrt.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Vorgaben für Einreichung zu Horizon Europe, Vorgaben aus der nationalen Forschungsförderung, Leistungsvereinbarungen mit BMFWF, UG 02 § 19, FFP, Gleichstellungsplan, Zielvereinbarungen der Fakultäten

Zielerreichung gemessen: Gender Monitoring

Berichtspflichten ergeben sich u.a. auch aus den Vorgaben des Ministeriums (zB Wissensbilanz, Leistungsvereinbarungen etc) sowie aus den rechtlichen und steuerungsrelevanten Vorgaben an der Universität

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Frage ist unklar: was sollte evaluiert werden: die Organisationseinheiten nach §19 Z7 oder die Genderforschung an österr. Universitäten.

Status quo-Erhebung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen im Wirkungsbereich des BMFWF

Art 7 Abs 2 B-VG erklärt Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern für zulässig. Ein solches Verständnis erfordert, geschlechterbasierte Gewalt als Ausdruck struktureller Benachteiligungen und Machtungleichgewichte zu begreifen, die besonders Frauen und marginalisierte Gruppen betreffen.

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

Die Forschung im interdisziplinären Feld der Geschlechterforschung findet integriert in die verschiedenen Disziplinen an den unterschiedlichen Instituten statt (wo sie einen wichtigen Teil der dortigen Evaluierungen darstellt), es sind vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen nicht sinnvoll durchführbar.

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Steigerung des Frauenanteils in allen Statusgruppen

Kausalität ist hier nicht herstellbar, aber wir wissen, dass es erst Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils gibt, seit es Maßnahmen zur Frauenförderung gibt. Und die entsprechenden Einrichtungen sind sehr ausgelastet, viele Programme, Initiativen und Maßnahmen werden auch international gerne als promising practices gesehen.

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

Die Entwicklung hin zu Koordinations-Stellen für jeweils eine Universität beruht auf der validen Erkenntnis, dass jede Universität ihre eigene Koordinationsstelle braucht, da der jeweilige organisationskulturelle und universitätsspezifische Typ/Kontext ausschlaggebend ist. Und die Entwicklung zu universitätsspezifischen Einrichtungen fand bereits vor der Verpflichtung gem. UG 02 statt.

Wenn die Organisationseinheiten nach UG 02 §19 Z7 gemeint sind: liegt nicht im Aufgabenbereich der Universitäten, Alternativen zu prüfen.

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

100% Genderaspekte werden im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet. Ab dem Jahr 2022 hat die Genderforschung stark begonnen, derzeit rückläufig.

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

Keine

Universitäten und Hochschulen sind demnach nicht nur Orte der Wissensproduktion und -vermittlung, sondern ihnen kommt auch die wichtige Aufgabe zu, sich an der Demokratisierung von Gesellschaft zu beteiligen. Daraus ergibt sich folgender gesellschaftlicher Auftrag: 1) sich an der Produktion von Wissen zu beteiligen, das bestehende Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse sichtbar macht, 2) zu deren Transformation beizutragen. Angriffe auf diese Wissensproduktion sind grundlegende Angriffe auf Demokratie, da Pluralität und Komplexität unterbunden, Debatten zensuriert, Wissensbestände verboten und Ungleichheit als Prinzip von Gesellschaft und Wissenschaft legitimiert werden sollen. (vgl. <https://www.oeggf.at/oeggf/publikationen/stellungnahme-zur-relevanz-von-geschlechterforschung-fuer-demokratie>)

Mit besten Grüßen



Dr. Johan Hartle
Rektor

Wien, 25.6.2026

